

## Informationen zum Wechsel an das Berlin-Kolleg

1. Eine Übernahme von einem anderen Berliner Kolleg ist grundsätzlich bis zum Beginn des 3. Kurshalbjahres (Q3) möglich, wenn Plätze in den entsprechenden Semestern frei sind. Bewerberinnen und Bewerber, die von einem Kolleg oder Abendgymnasium außerhalb Berlins kommen, können frühestens ins 2. Semester der Einführungsphase übernommen werden; für Überwechsler von Abendgymnasien ist dies zugleich auch der späteste mögliche Zeitpunkt.
2. Ein Einstieg in Q2 oder Q3 ist sehr schwierig. Übernahmeanträge von einem anderen Bundesland werden einer individuellen Prüfung unterzogen. Die Anerkennung an anderen Kollegs besuchter Kurse ist dem Senator für Schulwesen vorbehalten. Es sind dazu in jedem Fall die Rahmenlehrpläne der anzuerkennenden Kurse einzureichen; oft bleibt nur der Neubeginn mit dem ersten Kurshalbjahr.
3. In der Qualifikationsphase können am Berlin-Kolleg folgende Leistungsfächer gewählt werden: Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Bildende Kunst, Geschichte, Politikwissenschaft, Sozialwissenschaft, Psychologie, Mathematik, Physik, Chemie, Biologie. Darüber hinaus werden die folgenden Fächer als Grundkurse angeboten: Geografie, Darstellendes Spiel, Philosophie, Informatik, Digitale Welten. Eine Voraussetzung für die Wahl eines Leistungskurses ist der Besuch des Faches in einem Halbjahr der Einführungsphase.
4. Das Formular für den Übernahmeantrag ist auf der Homepage zu finden. Folgende Unterlagen müssen noch hinzugefügt werden:
  - Lichtbild
  - Schulbescheinigung
  - Kopien der bisher erhaltenen Zeugnisse
  - Angabe der 2. Fremdsprache; Nachweise über die besuchten Schuljahre
  - im Falle eines Einstiegs in Q2 oder Q3: von der besuchten Einrichtung beglaubigte Angaben über die Stoffpläne der bisher besuchten Kurse
  - Abschlusszeugnis der Allgemeinbildenden Schule
  - Nachweise zur Berufstätigkeit
5. Zum Zeitpunkt der Aufnahme am Berlin-Kolleg ist eine Abmeldebestätigung der bisher besuchten Einrichtung vorzulegen, aus der hervorgeht, wie lange die Einrichtung besucht wurde und welche Halbjahre eventuelle wiederholt wurden. Ebenso ist am ersten Schultag das zuletzt erhaltende Zeugnis vorzulegen.